

Subjekte

Winfried Haunerland

Während seit dem Mittelalter und bis ins 20. Jahrhundert hinein Liturgie vor allem als eine Sache des Klerus angesehen wurde, wuchs in der Liturgischen Bewegung das Bewusstsein, dass die ganze Kirche Trägerin des Gottesdienstes ist. Diese liturgische Neuakzentuierung steht in einem engen Zusammenhang mit einem erneuerten Kirchenbild, das vom Subjektstatus aller Getauften geprägt ist und von der grundlegend gleichen Würde aller Glieder ausgeht. Der notwendige Dienst der Amtsträger ersetzt nicht die Aufgaben der sogenannten Laien.

Das Zweite Vatikanische Konzil, das insgesamt neuzeitliche Engführungen der Ekklesiologie überwinden wollte, hat auch die damit verbundene liturgietheologische Erkenntnis lehramtlich rezipiert. Es äußerte den ausdrücklichen Wunsch, „alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk ... kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist“ (SC 14).

Unter dieser Voraussetzung ist Liturgie nicht eine Veranstaltung oder ein Produkt, das die Kirche oder in ihrem Auftrag Amtsträger ihren Mitgliedern anbieten, sondern die gemeinsame Feier derer, die Kirche sind. Die Berechtigung zur Trägerschaft erwächst aus der Taufe, durch die die Gläubigen in die Kirche eingegliedert und so „zu Priestern vor Gott“ (Offb 1,6) geworden sind. Ihr Anteil am gemeinsamen Priestertum aller Getauften befähigt sie, Träger der Liturgie zu sein, auch wenn bestimmte Aufgaben (wie etwa der Vorsitz in der Feier der Messe und anderer Sakramente) an die Ordination (Priester- oder Bischofsweihe) und damit an das amtliche (hierarchische, ministeriale oder Weihe-)Priestertum gebunden sind.

Der priesterlichen Würde des ganzen Gottesvolkes entspricht aber auch ein Auftrag. Denn Priester ist niemand für sich selbst. Wenn die Kirche und alle ihre Glieder zum priesterlichen Dienst berufen sind, so haben sie eine Aufgabe für die ganze Welt und alle Menschen. Stellvertretend für diese und zu ihrem Heil soll das priesterliche Volk Lob und Dank, Bitten und Fürbitten vor Gott tragen. Innerhalb der Messfeier kommt dieses priesterliche Amt aller Getauften besonders zum Ausdruck in den Fürbitten (dem sog. Allgemeinen Gebet oder Gebet der Gläubi-

gen), weil hier nicht nur in den Anliegen der Kirche, sondern auch für die Regierenden, die Notleidenden und alle Menschen gebetet wird. Das kirchliche Gebot zur Teilnahme an der Sonntagsmesse (vgl. can. 1247f. CIC 1983) konkretisiert auf rechtliche Weise eine Konsequenz aus der priesterlichen Aufgabe und damit aus der Taufberufung.

Die volle, bewusste und tätige Teilnahme, von der das Zweite Vatikanische Konzil spricht, kann sich in unterschiedlichen Formen ausdrücken. Einzelne übernehmen besondere Aufgabe, indem sie zum Beispiel Lesungen vorlesen, Psalmen vorsingen oder ministrieren, und müssen dafür geeignet sein und auch geschult werden. Das aber bedeutet nicht, dass die anderen nur eingeschränkt mitfeiern. Das bewusste Zuhören, das Mitsingen und die gesprochenen Antworten, aber auch gemeinsame Körperhaltungen, Kniebeugen und der Empfang der Kommunion oder die eigene Bekreuzigung bei einem Segen sind Ausdruck und Teil tätiger Teilnahme. Insbesondere ist auch das „Amen“, dass die Teilnehmenden am Ende der Vorstehergebete sprechen, ein wichtiger Ausdruck für die gemeinsame Trägerschaft des gottesdienstlichen Betens.

Ausdrucksformen und die Sprache der Liturgie unterscheiden sich von der Alltagskommunikation. Wie viele andere Bereiche hat auch der Gottesdienst eigene rituelle Codes und braucht Begriffe, die in anderen Situationen des Lebens nicht vorkommen. Deshalb muss tätige Teilnahme an der Liturgie gelernt und eingeübt werden. Wer von Kindheit an am gottesdienstlichen Leben teilgenommen hat, wird dies häufig weitgehend durch Nachahmen gelernt haben. Im Idealfall kommt im Laufe der Zeit durch Hinweise und Belehrungen unterschiedlicher Art auch ein Verständnis für die verschiedene Riten und Texte hinzu. Wer ohne solche biographischen Prägungen am gottesdienstlichen Leben teilnehmen will, muss dies auf andere Weise erlernen. Auch wenn die Gestalt der Liturgie nicht unwandelbar ist und auf kulturelle Veränderungen reagieren kann, so wird der Gottesdienst dennoch immer auch ein Ort sein, der sich von dem Gewöhnlichen und schon Bekannten unterscheiden darf.

Natürlich ist eine angemessene und integrierende Feiergestalt für die tätige Teilnahme wesentlich oder zumindest eine wichtige Voraussetzung. Aber es ist zu überlegen, wie innerhalb und außerhalb der Liturgie Hilfen zur bewussten und fruchtbaren Mitfeier gegeben werden können. Dabei ist offensichtlich, dass auch die beste Liturgiepastoral keine fruchtbare Mitfeier garantieren kann. Denn was äußerlich getan wird, soll innerlich mitvollzogen werden, und was mit Willen und Verstand bejaht wird, soll

im Glauben fruchtbar werden. Dass dies geschieht, kann weder der Einzelne noch die Kirche mit ihren Bemühungen machen. Es bleibt ein gnadenhaftes Geschehen, das erbeten und geschenkt werden muss.

Die Forderung nach der vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern wird allerdings zur Überforderung, wenn dieses Ideal rigoristisch eingefordert wird. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die reale Teilnahme der Menschen aus ganz unterschiedlichen Gründen immer nur gebrochen und partiell ist. Zum Gottesdienst versammeln sich ja nicht nur Getaufte, die stark im Glauben sind, sich mit der Kirche identifizieren und aktiv an ihrem Leben teilnehmen. Wer zum Gottesdienst kommt, bleibt ein Mensch mit Fragen und Zweifeln, mit Hoffnungen und Wünschen, die auch in Spannung zu dem stehen können, was hier gefeiert wird. Das gilt noch mehr, wenn nicht der Gottesdienst selbst der eigentliche Grund zur Teilnahme ist, sondern die Verbindung zu der Familie, deren Kind getauft wird, zu den Brautleuten, die getraut werden, zu dem Verstorbenen, der begraben wird. Aber auch Getaufte, die den Gottesdienst aus festem Glauben heraus gerne voll, bewusst und tätig mitfeiern wollen, müssen damit leben, dass es Tage gibt, an denen ihre Teilnahme Bruchstück bleibt. Krankheit und Müdigkeit, Ablenkungen oder Belastungen jeder Art können ein Hindernis für die volle, bewusste und tätige Teilnahme sein.

Deshalb ist es wichtig, daran zu erinnern, dass Gottesdienst ein rituelles Geschehen ist, von dem der Einzelne sich auch führen lassen kann. Die Gemeinschaft, die zur Feier zusammenkommt, wird nicht nur von den Einzelnen gebildet, sondern sie trägt auch die Einzelnen, gerade wenn und weil diese nicht die gesamte Feier und alle ihre Elemente in gleicher Intensität mittragen. Die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Feier verlangt von den Einzelnen Unterordnung in ein größeres Ganzes, sie entlastet aber auch die Einzelnen, weil der Glaube der größeren Gemeinschaft den eigenen schwachen Glauben mittragen kann.

Das setzt allerdings voraus, dass die Freiheit des Einzelnen geachtet wird, selbst das Maß und die Form seiner Teilnahme zu bestimmen. Ein Zwang zur vollen, bewussten und tätigen Teilnahme würde all jene ausschließen, die entweder aktuell oder auch grundsätzlich nur zur partiellen Teilnahme bereit und fähig sind. Nur so kann Gottesdienst ein einladender Ort sein, an dem der Einzelne in Freiheit Gott suchen und begegnen kann.

In der Tat verlangt das Wesen der Liturgie die tätige Teilnahme aller Getauften. Wo diese gelingt, werden viele innerlich und äußerlich bewegt

und gestärkt aus einem Gottesdienst herausgehen. Aber auch beste Vorbereitung und Durchführung können diese Erfahrung nicht garantieren. Insofern kann eine fruchtbare Teilnahme nicht hergestellt oder gemacht werden. Deshalb ist es gut, dass der Gottesdienst nicht nur das Werk der Einzelnen und nicht einmal nur das Werk der konkret versammelten Gottesdienstgemeinschaft ist. Liturgie bleibt Gottesdienst der Kirche, so dass die konkrete Feiergemeinde immer auch die Kirche vertritt und als Teil der Kirche feiert. Vor allem aber ist Gott selbst im Gottesdienst am Werk. Auch dort, wo nach menschlichen Maßstäben alles missglückt ist, kann Gott sein Heil wirken.

Literatur

- Winfried HAUNERLAND: *Participatio actuosa*. Programmwort liturgischer Erneuerung, in: *IKaZ* 38 (2009) 585–595; Wiederabdruck in: *DERS.*: *Liturgie und Kirche. Studien zu Geschichte, Theologie und Praxis des Gottesdienstes* (StPaLi 41). Regensburg 2016, 223–234.
- Winfried HAUNERLAND: *Tätige Teilnahme aller*. Liturgiereform und kirchliche Subjektwerdung, in: *StdZ* 231 (2013) 381–392; Wiederabdruck in: *DERS.*: *Liturgie und Kirche. Studien zu Geschichte, Theologie und Praxis des Gottesdienstes* (StPaLi 41). Regensburg 2016, 235–247.
- Winfried HAUNERLAND, *Participatio* – Relecture einer liturgietheologischen Leitidee, in: Stefan KOPP / Benedikt KRANEMANN (Hg.): *Gottesdienst und Kirchenbilder. Theologische Neuakzentuierungen* (QD 313). Freiburg i. Br. 2021, 108–127.
- Stephan SCHMID-KEISER: *Aktive Teilnahme. Kriterium gottesdienstlichen Handelns und Feierns. Zu den Elementen eines Schlüsselbegriffes in Geschichte und Gegenwart des 20. Jahrhunderts* (EHS 23, 250). Bern 1985.
- Martin STUFLESSER: *Actuosa participatio* – zwischen hektischem Aktionismus und neuer Innerlichkeit. Überlegungen zur „tätigen Teilnahme“ am Gottesdienst der Kirche als Recht und Pflicht der Getauften, in: *Liturgisches Jahrbuch* 59 (2009) 147–186.

